

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SUNKEY GmbH

[www. sunkey-solar.de](http://www.sunkey-solar.de)

## Anwendungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, im folgenden „AGB“, bestimmen den Vertragsinhalt zwischen der Firma SUNKEY GmbH und den einzelnen Kunden für Kauf und Einrichtung unserer Produkte.

Die SUNKEY GmbH mit Sitz in Stralsunder Ring 28, 38444 Wolfsburg kann unter der Telefonnummer +49 157 58182933 kontaktiert werden, ebenso unter [info@SUNKEY-solar.de](mailto:info@SUNKEY-solar.de).



## Allgemeine Bestimmungen

### 1.1. Vertragsbedingungen

Die SUNKEY GmbH verwendet ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

Hiervon abweichende Vertragsbedingungen anderer Kunden und Vertragsparteien erkennt die Firma SUNKEY GmbH nicht an.

Anderenfalls sind abweichende Vertragsbedingungen durch Individualvereinbarungen gesondert auszuhandeln.

In diesem Fall bedarf es einer Zustimmung der Firma SUNKEY GmbH schriftlich oder in Textform.

Die Firma SUNKEY GmbH betreibt die Website [www.SUNKEY-solar.de](http://www.SUNKEY-solar.de), auf welcher der Kunde das Leistungsangebot des Unternehmens einsehen und zur Firma SUNKEY Kontakt aufnehmen kann.

Hierzu wurde ein elektronisches Kontaktformular eingerichtet. Die Firma SUNKEY versichert, personenbezogene Daten auf Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen vertraulich zu behandeln.

Bezüglich der Beschreibung des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzrichtlinie des Unternehmens verwiesen.

### 1.2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen SUNKEY und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde SUNKEY ein verbindliches Angebot übermittelt, welches im Falle der Annahme durch SUNKEY in Textform angenommen und bestätigt wird.

Einer Vertragsannahme steht es gleich, wenn der Auftrag des Kunden durch Leistung ausgeführt wird oder eine Abholung der Ware durch den Kunden durch Bereitstellung der Ware am Abholort vereinbart, beziehungsweise die Ware für den Versand vorbereitet wird.

Mit der Annahme des Vertrages kommt der Kaufvertrag zwischen den Parteien mit dem Inhalt dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich zustande.

### **1.3. Widerrufsrechte**

Die Widerrufsrechte des Kunden bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften und dem nachfolgenden Abschnitt der Belehrung über das Widerrufsrecht.

Die Firma SUNKEY GmbH behält sich vor, gegebenenfalls eine Bonitätsprüfung des Kunden vorzunehmen. Soweit eine negative Auskunft in Bezug auf die Bonität des Kunden übermittelt wird, ist das Unternehmen SUNKEY GmbH berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Der Kunde ist zum Schadensersatz und Aufwendungsersatz gegenüber der SUNKEY GmbH verpflichtet, soweit er Angaben zu seiner Bonität gegenüber SUNKEY GmbH verschwiegen hat.

### **1.4. Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist der bestätigte Kaufvertrag und/oder Werkvertrag mit seinen etwaigen Änderungen und Zusätzen. Die Vertragsinhalte werden darüber hinaus bestimmt durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dabei ist die Firma SUNKEY GmbH berechtigt, ihre Leistungspflichten durch Subunternehmer oder weitere Vertragspartner auf Grundlage des konkreten Vertragsinhaltes zu erbringen.



## **Für Werkverträge gelten die nachfolgenden Bestimmungen**

### **2.1. Vergütung**

Maßgeblich für die Vergütung ist der zwischen den Parteien vereinbarte Preis, sei es als Kaufpreis oder Werksvertragsvergütung. Grundlage hierfür sind die Aufmaß-Preise bezüglich Gebäude und Grundstück des Kunden.

Ergeben sich im Nachgang Änderungen zu den Größen oder zum Leistungsumfang, so wird die Vergütung im Verhältnis entsprechend angepasst, mithin erhöht oder verringert.

Sollte der Kunde nach Vertragsschluss einen verminderten Leistungsumfang wünschen, ist für eine Änderung die Zustimmung der Firma SUNKEY erforderlich. Im Übrigen richtet sich die Vergütung nach den vereinbarten Preisen für die jeweils einzelnen Leistungen

dem Grunde nach. Sollte im Falle eines Änderungswunsches des Kunden eine Einigung über die Ausführung nicht zustande kommen, ist die Firma SUNKEY berechtigt, den Vertrag fristlos und außerordentlich zu kündigen.

Die im Vertrag vereinbarten Preise sind in den Vertragsunterlagen enthalten und beziffert.

Die Vergütung orientiert sich an der Einrichtung der bestellten Produkte einschließlich der benötigten Materialien und Lohnkosten zuzüglich der Kosten für Genehmigung und Inbetriebnahme der Anlage, soweit nicht anderweitiges vereinbart ist.

Nicht in der Vergütung enthalten sind Kosten, die für die Nutzung beim Netzeigentümer anfallen, selbiges gilt für die Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Einzelheiten bezüglich des Ablaufs der Installation sind der zum Vertrag zugehörigen Broschüre zu entnehmen.

## **2.2. Preisgestaltung, Rechnungslegung und Zahlungsmodalitäten**

Geschäftsgrundlage für die Preiskalkulation der SUNKEY GmbH und der hieraus sich ergebenden Höhe der Vergütung der SUNKEY GmbH für Leistung und Materialien ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses bei verbindlicher Bestellung durch den Kunden.

Sollten sich bis zum Liefertermin/Installationstermin konkrete Preiserhöhungen von mehr als 15 % im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben, so ist die Firma SUNKEY GmbH berechtigt, den Preis entsprechend der vertraglich vereinbarten Vergütung anzupassen und zu erhöhen. In diesem Falle sind zugleich etwaige kostenmindernde Faktoren zu berücksichtigen und gegebenenfalls anzurechnen.

Sollte diese Preiserhöhung dazu führen, dass dem Kunden die Vertragsanpassung wirtschaftlich unmöglich geworden ist und die Parteien sich auf eine Auflösung des Vertrages verständigen, so ist der Kunde verpflichtet, der Firma SUNKEY GmbH den entgangenen Gewinn zu erstatten.

Die von SUNKEY GmbH an den Kunden gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Käufer im Eigentum der Firma SUNKEY GmbH.

Soweit sich der Kunde mit seinen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug befindet, insbesondere mit der Zahlung der fälligen Vergütung, ist die Firma SUNKEY GmbH berechtigt, bei Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und als Eigentümerin die Ware vom Kunden auf Grundlage des Eigentumsvorbehalts zur Herausgabe zu verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vier Tagen nach Bestätigung des Auftrags eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes (brutto) auf das von der Firma SUNKEY GmbH benannte Konto zu überweisen

Die weiteren Zahlungen ergeben sich aus den vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen während der Ausführungsphase entsprechend des von SUNKEY GmbH übermittelten Abschlagsplaner, welcher vom Kunden zu bestätigen ist.

Sofern das Angebot keinen Abschlagsplaner enthält, ist die Gesamtvergütung nach folgendem Zahlungsplan fällig:

30 % Auftragsbestätigung

60 % nach Lieferung der Komponenten

10 % nach Endmontage der Anlage.

Anderenfalls steht der SUNKEY GmbH ein Recht zum entschädigungslosen Rücktritt vor.

Die Firma SUNKEY GmbH wird zur Fälligkeit der einzelnen Zahlungen dem Kunden entsprechend der angegebenen Fälligkeitstermine Rechnung legen, welche sich am Fortschritt der Leistungen der Firma SUNKEY GmbH bemessen.

### **2.3. Unverbindliche Musterübersicht**

Die Firma SUNKEY GmbH weist darauf hin, dass die auf der Webseite und im Prospekt dargestellten Beispiele keine verbindlichen Angebote darstellen, vielmehr unverbindliche Muster darstellen, bezüglich derer dem Kunden ermöglicht werden soll, ein Angebot abzugeben.

Hinsichtlich der angegebenen Erträge bezüglich der im Bestand der Werbung befindlichen Anlagen stellen diese generell dem Kenntnisstand des Unternehmens entsprechende Kalkulationen dar, welche auf Prognosen beruhen und für welche insoweit keine Gewährleistung abgegeben werden kann.

### **2.4. Ersatzbauteile**

Die SUNKEY GmbH behält sich aufgrund der gegenwärtigen Situation vor, im Falle von Lieferengpässen die Bauteile des Systems durch gleichwertige Bauteile anderer Hersteller oder gleichwertiger Herstellung zu ersetzen.

Dabei soll die Preisgestaltung für den Kunden unverändert bleiben.

### **2.5. Vertragsablauf und Rechtsfolgen**

Soweit der Kunde gegenüber der SUNKEY GmbH ein verbindliches Angebot über den Kaufgegenstand und die Durchführung der Installation abgegeben hat, ist der Kunde einen Monat nach Absendung seines Angebots gegenüber der SUNKEY GmbH gebunden.

Die SUNKEY GmbH kann dieses Angebot innerhalb eines Monats annehmen.

Für eine Modifizierung des Vertrages dahingehend, dass der Vertrag unter einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung geschlossen werden soll, ist dies durch den Kunden im Rahmen des Angebots bis zur Auftragsbestätigung unmissverständlich klarzustellen.

Soweit ein Vertrag zwischen den Parteien wirksam zustande gekommen ist, wird die Firma SUNKEY GmbH dem Kunden die geforderte Anzahlung zur Zahlung innerhalb einer Woche ab Vertragsschluss in Rechnung stellen.

Zahlt der Kunde nicht innerhalb dieses Zeitraums, ist die Firma SUNKEY GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **2.6. Ausführung der Installation**

Während der Durchführung der Umsetzung des Vorhabens hat der Kunde sicherzustellen, dass die Firma SUNKEY GmbH und ihre Vertragspartner während der Dauer der Installation der Anlage ungehinderten Zugang zum Grundstück des Kunden haben.

Zugleich ist durch den Kunden sicherzustellen, dass während der Installation ungehinderter Zugang zu Wasser und Strom besteht sowie sämtliche benötigten Einrichtungen und Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Soweit sich während der Ausführung Hindernisse ergeben, welche nicht von der Firma SUNKEY GmbH zu vertreten sind, ist der Kunde für die Beseitigung erforderlich und trägt alle damit verbundenen Kosten.

Bei Erforderlichkeit einer Begehung des Objekts zur Überprüfung der Durchführbarkeit des Vorhabens verständigen sich die Parteien nach Vertragsschluss gegebenenfalls auf eine Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit.

Dabei steht der SUNKEY GmbH das Recht zu, jederzeit eine Begehung zu verlangen, für den Kunden besteht dabei die Verpflichtung, der Firma SUNKEY GmbH unverzüglich Zugang zum Objekt zu verschaffen.

Soweit sich hieraus Änderungen ergeben, werden diese einvernehmlich getroffen unter dem Grundsatz der Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses.

Eine Vertragsanpassung ist insoweit vorrangig gegenüber einer Vertragsauflösung.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die rechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Installation und Bereitstellung der Anlage erfüllt sind.

Der Kunde hat sämtliche für die Einrichtung der Anlage erforderlichen Zustimmungen, Genehmigungen behördlicherseits wie nachbarschaftsrechtlicherseits einzuholen, soweit diese für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Es obliegt weiterhin dem Kunden als Eigentümer und/oder Auftraggeber, sicherzustellen, dass Standsicherheit und Statik des Objekts, insbesondere für die Tragfähigkeit des Daches, gewährleistet sind.

In Bezug auf die Einspeisung obliegt es dem Kunden, sich diesbezüglich mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Der Kunde ist insoweit verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, er hat insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass im Falle einer Gesetzesänderung die dem Anlagebetreiber gegenüber bestehenden Verpflichtungen und Mitwirkungspflichten erfüllt werden.

Der Kunde versichert und weist durch Vorlage geeigneter Unterlagen wie Grundbuchauszüge u.a. nach, dass Grundstück und Gebäude, auf welchem die Anlage installiert werden soll, sich in seinem Eigentum befinden.

Anderenfalls ist erforderlichenfalls für eine vertragliche Mitverpflichtung des jeweiligen Eigentümers durch den Kunden Sorge zu tragen.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind vom Kunden zu übernehmen.

Nach Fertigstellung der Anlage ist der Kunde verpflichtet, gegebenenfalls nach erstmaliger Inbetriebnahme als Dokumentation der Fertigstellung, die Leistung der Firma SUNKEY GmbH abzunehmen und die im Anschluss gestellte Schlussrechnung zu bezahlen.

Dabei wird die Abnahme gegebenenfalls durch Ingebrauchnahme durch den Kunden ersetzt, was den Anspruch der SUNKEY GmbH auf Durchführung einer förmlichen Abnahme nicht ersetzt.

Die Verweigerung eines von der SUNKEY GmbH geforderten Abnahmetermins zur Inaugenscheinnahme und Prüfung etwaiger Einwendungen gilt als Bestätigung der Abnahme.

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung wird der jeweilige Rechnungsbetrag in Anrechnung geleisteter Abschlagszahlungen innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

## **2.7. Gewährleistung, Mängel**

Im Übrigen gelten für vom Kunden gerügte Mängel die anwendbaren gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches.

Eine Herstellergarantie wird die Firma SUNKEY GmbH nicht erklären, diesbezüglich verweist die SUNKEY GmbH auf die gesetzlichen Verpflichtungen des Herstellers und wird, soweit möglich, die maßgeblichen Daten wie Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an den Kunden weiterleiten.

Für Kaufleute als Kunden gilt das Handelsgesetzbuch, insbesondere §§ 377 HGB.

Auf das Recht zur Nacherfüllung des Unternehmens entsprechend §§ 634, 635 BGB wird hingewiesen.

Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Firma SUNKEY GmbH vor, im Falle der Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen durch den Kunden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung ihren Nacherfüllungspflichten nachzukommen.

Die Haftung der Firma SUNKEY GmbH wird ausgeschlossen mit Ausnahme für Schäden, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma SUNKEY GmbH beruhen.

Für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei in diesem Fall die Haftung sich auf die Verletzung derjenigen wesentlichen Vertragspflichten reduziert, welche in Ausführung der Arbeiten typischerweise vorhersehbar und berücksichtigungsfähig sind.

Der angeführte Haftungsausschluss und die angeführten Haftungsbeschränkungen finden auch für Erfüllungsgehilfen oder bevollmächtigte Vertreter der SUNKEY GmbH Anwendung.

## **2.8. Eigentumsvorbehalt**

Die von der SUNKEY GmbH gelieferten oder montierten Anlagen oder sonstigen Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Schlussrechnung im Eigentum der Firma SUNKEY GmbH.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung der fälligen Vergütung, ist die SUNKEY GmbH berechtigt, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Waren aufgrund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen.

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, gilt:

Dass die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren vor vollständiger Kaufpreiszahlung weder an Dritte verpfändet noch sicherungsübereignet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die SUNKEY GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde oder der Kunde Kenntnis von der Absicht eines Gläubigers bezüglich eines Insolvenzantrages erhält.

Selbiges gilt, soweit Pfändungen Dritter drohen, dem Kunden ist eine Abtretung von gelieferten oder montierten Anlagen, Bestandteilen oder sonstigen Waren untersagt.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung und Verbindung der Waren der SUNKEY GmbH entstehenden Erzeugnisse zu deren Gesamtwert. In diesem Fall ist die SUNKEY GmbH Hersteller.

Die aus einem etwaigen Weiterverkauf der Anlagen und sonstigen Waren erzielten Erlöse tritt der Kunde bereits jetzt zur Sicherheit an die SUNKEY GmbH ab.

SUNKEY GmbH nimmt diese Abtretung an.



## **Für Kaufverträge gelten die folgenden Bestimmungen**

### **3.1. Vertragsbedingungen / Kauf**

Für die Kaufgeschäfte zwischen SUNKEY GmbH und den Kunden gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblichen Fassung.

### **3.2. Vertragsschluss**

Die Angebote der SUNKEY GmbH sind freibleibend.

Änderungen hinsichtlich Form, Farbe und sonstige unmaßgebliche Änderungen bleiben vorbehalten.

Mit der Bestellung der Ware gibt der Kunde eine rechtsverbindliche Willenserklärung dahingehend ab, den Kaufgegenstand erwerben zu wollen.

Die Firma SUNKEY GmbH ist berechtigt, das mit der Bestellung abgegebene Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang bei SUNKEY GmbH anzunehmen.

Die Annahme kann ausdrücklich in Textform oder schlüssig durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden beziehungsweise durch Vereinbarung eines Abholtermins.

Soweit auf eine Bestellung des Kunden als Verbraucher die Firma SUNKEY GmbH den Eingang der Bestellung als solches bestätigt, ist darin noch keine verbindliche Annahme im Sinne einer Willenserklärung bezüglich der Bestellung abgegeben. Diese erfolgt gegenüber einem Verbraucher als Kunden gesondert, kann aber mit der Zugangsbestätigung verbunden werden.

Unabhängig davon kommt ein Vertrag nur zustande, wenn das Unternehmen zur Lieferung der bestellten Ware in der Lage ist.

Sollte die bestellte Ware nicht verfügbar sein, wird der Kunde unverzüglich von der Firma SUNKEY GmbH hierüber informiert, ein Vertragsverhältnis kommt in diesem Falle nicht zustande.

### **3.3. Lieferbedingungen**

Soweit die Ware versandt werden soll und Versandkosten entstehen, wird die Firma SUNKEY GmbH nach Eingang der Bestellung die Versandkosten ermitteln und bekanntgeben.

Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit der Abholung nach vorheriger Absprache bei SUNKEY GmbH, Stralsunder Ring 28, 38444 Wolfsburg.

### **3.4. Fälligkeit Kaufpreis / Verzug**

Die von der Firma SUNKEY GmbH angegebenen Preise sind Bruttopreise und beinhalten die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware zu bezahlen, soweit nicht ein anderweitiger Fälligkeitszeitpunkt angegeben ist. Soweit ein konkreter Zahlungstermin vereinbart ist, gerät der Kunde mit Ablauf des Tages des Fristablaufs ohne weitere Mahnung in Verzug.

Bei Zahlungsverzug wird gegenüber dem Verbraucher der gesetzliche Verzugszins berechnet, bei einem Unternehmer ein Zinssatz von 8 % für das Jahr über dem Basiszinssatz.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

### **3.5. Aufrechnung**

Dem Kunden steht ein Recht zur Aufrechnung nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die Firma SUNKEY GmbH schriftlich anerkannt worden sind.

### **3.6. Gefahrübergang**

Ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur oder der mit der Versendung bestimmten Person oder Firma auf den Käufer über.

Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes auch beim Versendungskauf erst mit Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht der Annahmeverzug des Käufers gleich.

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware im Eigentum der Firma SUNKEY GmbH. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über den Kaufgegenstand zu verfügen, insbesondere nicht durch Verkauf, Vermietung oder Verpfändung.

### **3.7. Gewährleistung und Haftung**

Ist die dem Kunden gelieferte Ware mangelhaft, so steht dem Käufer zunächst ein Anspruch auf Nacherfüllung im Sinne von § 439 BGB zu. Soweit die Nacherfüllung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist, darf SUNKEY diese ablehnen, wenn die Kosten der Nacherfüllung im Verhältnis zum Wert der Sache in mangelfreiem Zustand und zur Bedeutung des Mangels unverhältnismäßig ist.

In diesem Fall hat SUNKEY als Verkäuferin gegen den Käufer einen Anspruch auf Herausgabe der fehlerhaften Sache bei Rückerstattung des Kaufpreises.

Begehrt der Käufer berechtigterweise die Nacherfüllung und die Verkäuferin verweigert diese oder die Nacherfüllung schlägt fehl, stehen dem Käufer die Ansprüche auf Rücktritt vom Vertrag, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz zu.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde den Fehler bei Abschluss des Kaufvertrages kannte oder in Folge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.

Dies gilt nicht, wenn die Verkäuferin den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.

Die Frist für die Verjährung von Ansprüchen aufgrund von Mängeln der Kaufsache beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Übergabe der Kaufsache.

Die SUNKEY GmbH begrenzt für Kaufgeschäfte die Haftung für Schadensersatz auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Wird eine Person in ihrer Gesundheit geschädigt, verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen dahingehend, dass eine Haftung für derartige Schäden nicht weitergehend gegenüber der gesetzlichen Regelung ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.

Schäden, welche aufgrund von höherer Gewalt eintreten, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht eine Haftung für Schadensersatz aus grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ergibt.

### **3.8. Erfüllungsort**

Erfüllungsort ist der Sitz der Firma SUNKEY GmbH, Stralsunder Ring 28, 38444 Wolfsburg.

### **3.9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist, wenn es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt, der Sitz der SUNKEY GmbH in Wolfsburg.

### **3.10. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, bleibt ungeachtet dessen der Vertrag im Übrigen in Kraft und für beide Parteien verbindlich.

An Stelle der unwirksamen Punkte treten diejenigen Regelungen, welche der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, aber rechtlich zulässig ist.

Bei verbleiben Unklarheiten gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### **3.11. Schlussvereinbarungen**

Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



### **Widerrufsbelehrung**

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne des bürgerlichen Rechts handelt, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Es gilt folgende

### **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Firma SUNKEY GmbH, eine eindeutige Erklärung über Ihre Entscheidung, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen.

Der Widerruf ist auszuüben gegenüber der

SUNKEY GmbH

Stralsunder Ring 28

38444 Wolfsburg

Telefon: +49 157 58182933

E-Mail: [info@SUNKEY-solar.de](mailto:info@SUNKEY-solar.de),

Die Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat SUNKEY GmbH dem Kunden alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten, spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der SUNKEY GmbH eingegangen ist.



Anlage: elektronisches Kontaktformular der SUNKEY GmbH

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die

SUNKEY GmbH

Stralsunder Ring 28

38444 Wolfsburg

E-Mail: [info@SUNKEY-solar.de](mailto:info@SUNKEY-solar.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir () den von mir/uns () abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren ()/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung ()

Bestellt am ()/erhalten am () \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: \_\_\_\_\_

(\* ) Unzutreffendes streichen.